



7891 Dettighofen, den 1.9.1981

Bürgermeisteramt

Dettighofen

Landkreis Waldshut

Telefon (077 42) 5509

Genehmigt

21. SEP. 1981

Landratsamt Waldshut



S A T Z U N G

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil
Gewann "Unterm Gemeindefeld"

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) geändert am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dez. 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 1. Sept. 1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil Gewann
"Unterm Gemeindefeld" werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Zu dem im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil gehören die Grundstücke
Flurst. Nr. 968 und 969...

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil Gewann
"Unterm Gemeindefeld" sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte
dargestellt.

§ 3

Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet nach der Baunutzungs-
verordnung eingestuft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Dettighofen den 1.9.1981



Bgmstr.

Bemarkung

Waltersweil

Flurstück Nr. 968

Hütte

54

53

52

50

51

970

969

Unterm

968

Gemeindefeld

972

974

967

143

L163

Genehmigt

21. SEP. 1984

Landratsamt Waldshut



Maßstab 1:1000

Flurkarte 241.2

"Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich".

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
gefertigt am 23. SEP. 1976

geöffnet am 12.05.2024

Staatliches Vermessungsamt Waldshut

Landratsamt Waldshut

– Kreisbauamt –

7890 Waldshut-Tiengen 1

Amthausstraße 3-5
Postfach 105

Fernsprecher: (077 51) 86-1
Telex Nr. 79 22 42 lawt d

Konten

Sparkasse Hochrhein Waldshut (BLZ 684 452 290) Kto. Nr. 00-000 604
Bezirkssparkasse Säckingen (BLZ 684 500 70) Kto. Nr. 00-000 521
Volksbank Hochrhein Tiengen (BLZ 684 919 00) Kto. Nr. 10 40006
Postscheckkonto Karlsruhe 416 44-752

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8-12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14-16 Uhr

SPRECHZEITEN KREISBAUMEISTER:

Dienstag und Freitag 8-12 Uhr
Dienstag 14-16 Uhr

Landratsamt Waldshut · Postfach 105 · 7890 Waldshut-Tiengen 1

An das
Bürgermeisteramt

7891 Dettighofen

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter-Durchwahl

Datum

(077 51) 86-

alb/lt

220

21.09.1981

Betr.: Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 2 BBauG;
h i e r : Abrundungssatzung für die Grundstücke Flst.Nr.968, 969
der Gemeinde Dettighofen im Ortsteil Baltersweil

Bezug: Genehmigungsantrag vom 09.09.1981

Anlg.: 1 genehmigte Satzung

Gemäß § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 in Verbindung mit der 3.Verordnung der Landesregierung zur Änderung der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 16.2.1977 (GB1. für Baden-Württemberg vom 11.3.1977) wird die am 01.09.1981 beschlossene Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil

g e n e h m i g t .

Der Bereich dieser Abrundungssatzung wird als Dorfgebiet gemäß der BauNVO eingestuft.

Diese Satzung ist entsprechend § 16 Abs. 2 Satz 1 BBauG bekanntzugeben oder entsprechend § 12 durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit bekanntzumachen. Den Vollzug bitten wir, uns unter Angabe der einzelnen Bekanntmachungsdaten mitzuteilen.

I.V.

Eckert
Reg. Direktor



geöffnet am 12.05.2024 um 09:25 Uhr

– Schreiben bitte an die Dienststelle und nicht an Bedienstete richten –



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde DETTIGHOFEN

Amtsblatt der Gemeinde Dettighofen. Herausgeber: Bürgermeisteramt Dettighofen
Druck: Primo-Verlagsdruck Stähle, 7768 Stockach, Postfach 2227, Telefon 07771/3700

7. Jahrgang

DONNERSTAG, den 24. September 1981

Nummer 18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die auf den 21.9.1981 anberaumte öffentliche Gemeinderatssitzung mußte aus terminlichen Gründen verschoben werden. Sie findet nun statt am 28. September 1981 um 19.30 Uhr im Rathaus in Dettighofen mit folgender Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnungen 1978 und 1979
2. Jahresabschluß der Wasserversorgung 1978 u. 1979
3. Neufassung der Besamungsverträge mit den Tierärzten
4. Gemeinsame Zufahrtsmöglichkeit für 2 Bauplätze im Ortsteil Dettighofen
5. Nachtragsbaugesuch für Garage Rolf Spitznagel
6. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl
 - a. Festsetzung des Wahltermines
 - b. Beschluß über das Maß der dienstlichen Inanspruchnahme
 - c. Art der Stellenausschreibung
7. Verschiedenes / Fragestunde der Zuhörer.

Abrundungssatzung im Ortsteil Baltersweil

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil Gewann "Unterm Gemeindefeld". Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256) geändert am 6.7.1979 (BGBl. I.S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S.1) hat der Gemeinderat am 1. September 1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil, Gewann "Unterm Gemeindefeld" werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil gehören die Grundstücke Flurst. Nr. 968 und 969.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil, Gewann "Unterm Gemeindefeld" sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

§ 3

Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Dettighofen, den 1. September 1981

Schaub, Bürgermeister

Die der Satzung beigefügte Karte liegt während einer Woche ab Freitag, den 25.9.1981 bis einschließlich 2. Oktober 1981 zur Einsichtnahme auf dem Rathaus öffentlich aus.

Der Weg der Rentenbewerber zur ärztlichen Dienststelle ist kürzer geworden.

Die Rentenbewerber aus den Gemeinden des ehemaligen Zollausschlußgebietes, Jestetten, Lottstetten, und Dettighofen, werden in Zukunft zur ärztl. Untersuchung und Begutachtung zur ärztlichen Dienststelle der Landesversicherungsanstalt in Singen einbestellt. Damit hat die LVA dem Antrag der Gemeinden stattgegeben. Bisher mußte die ärztl. Dienststelle Schopfheim aufgesucht werden. Ab sofort ist jetzt die Dienststelle Singen zuständig. Dieses bedeutet, im Hinblick auf die Wegstrecke und die bestehenden Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eine Verbesserung.

Elternabend im Kindergarten

Am Mittwoch, den 30. September 1981 findet um 20.00 Uhr im Kindergarten Dettighofen ein Elternabend statt. Wir bitten alle Kindergarteneltern um vollständiges Erscheinen, da neben der Wahl des neuen Elternbeirates noch einige wichtige Punkte